

Im Alter in Würde leben können

Altersarmut ist meist weiblich, weil Frauen in Teilzeit oder gar nicht erwerbstätig waren. Gerade beim Tod ihres Partners kann sich die Einkommenssituation von Seniorinnen dramatisch verschlechtern.



Günther Fritz
Parteipräsident

«Wir dürfen nicht vergessen, dass es zahlreiche Rentnerinnen und Rentner gibt, die ausser der AHV nichts haben. Jede achte Person im Rentenalter ist von Armut betroffen», kritisiert alt Bundesrätin und Pro-Senectute-Präsidentin Eveline Widmer-Schlumpf in einem am 29. August erschienenen «Blick»-Interview die Rentenreform in der Schweiz. Und wie sieht es mit der Altersarmut in Liechtenstein aus? Dieser

Das VU-Bürgerpaket in Kürze Den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückgeben

Nach der Sanierung des Staatshaushalts steht die Vaterländische Union klar für den Bürger ein:

- für mehr staatliches Engagement bei der AHV
- für ein gutes Leben im Alter
- für bezahlbare Krankenkassenprämien
- für Stärkung der Familien
- für ein Demografie-Prozent

Frage möchte die Landtagsfraktion der Vaterländischen Union auf den Grund gehen. So hat sie im Rahmen des «Bürgerpakets» am 5. Juni eine entsprechende Interpellation eingereicht, welche am kommenden Mittwoch im Landtag an die Regierung überwiesen wird.

Vom Mund absparen

Den Interpellanten sind vor allem Frauen im Pensionsalter bekannt, die jeden Franken nicht nur zweimal, sondern dreimal umdrehen müssen, sich nicht einmal bescheidene Ferien leisten können und sich das Geld für Weihnachtsgeschenke an Enkelkinder oft «vom Mund absparen» müssen. Dies liegt vor allem daran, dass viele Rentnerinnen nur eine geringe AHV beziehen können und über gar keine zweite Säule verfügen. Gerade beim Tod eines Partners kann sich bei den Seniorinnen und Senioren die Einkommenssituation dramatisch verschlechtern. Es fällt eine AHV weg und auch die Pensionskasse, die in dieser Rentnergeneration oft nur vom Mann herrührt, fällt wesentlich geringer aus.

Ergänzungsleistungen im Fokus

Als wichtiger Indikator für Altersarmut gilt der Umfang von Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV hat sich von 384 Bezüger im Jahr 2012 auf 463 im Jahr 2017, das heisst um gut 20 Prozent, erhöht. Die wirt-



Altersarmut: Viele Rentnerinnen können nur eine geringe AHV beziehen und verfügen über gar keine oder nur geringe zweite Säule, sodass das Geld einfach nicht bis zum Monatsende ausreicht. Foto: iStock

schaftliche Einzelfallhilfe vonseiten des Amtes für Soziale Dienste ist von 3,49 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 9,57 Mio. Franken im Jahr 2017 angestiegen. Das bedeutet eine Steigerung in den letzten zehn Jahren von 174 Prozent. Hier stellt sich die Frage, ob dieser starke Anstieg insbesondere auch die ältere Generation betrifft.

Insbesondere wollen die Interpellanten auch in Erfahrung bringen, inwieweit die Regierung über Zahlen verfügt, welche Anhaltspunkte liefern, in welchem Ausmass liechtensteinische Stiftungen und karitative Organisationen

in relativer Armut lebende Seniorinnen und Senioren unterstützen. Weiter wollen die Interpellanten beispielsweise wissen, wie die Regierung das Ausmass verdeckter Armut einschätzt. Den Interpellanten ist es ein Anliegen, die relevanten Zahlen auf den Tisch zu bringen, die das Ausmass relativer Altersarmut in Liechtenstein und die dazu führenden Gründe konkret erfassbar machen, damit dieses Thema einer öffentlichen Diskussion zugeführt werden kann. Erst dann ist es möglich, faktenbasiert Lösungsansätze zu entwickeln. ■



Michael Winkler
Parteisekretär

Kommentar

Liefen im Sinne unseres Landes

Mit einem hatte die FBP-Fraktion in ihrer Stellungnahme am Donnerstag Recht: «Lasst uns wieder dafür arbeiten, wofür wir gewählt wurden: zur Schaffung der bestmöglichen Rahmenbedingungen für unsere Bevölkerung», schrieben die acht Abgeordneten und zwei Stellvertreter. Sie erwähnen in diesem Schreiben nicht, dass die VU schon lange dran ist, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beizutragen, dabei aber des Öfteren an einer Mehrheit aus FBP plus DU bzw. Ex-DU gescheitert ist. Ein Schritt wäre die moderate Erhöhung des OKP-Staatsbeitrags und die Entlastung der Prämienzahler gewesen. Die FBP hat geblockt. Doch die Vaterländische Union ist weder beleidigt noch nachtragend, sondern lädt die FBP weiterhin ein, mitzuhefen. Denn es kommen nun weitere Vorstösse der VU im Rahmen des Bürgerpakets: Die Interpellation zur finanziellen Situation im Alter geht der Frage nach, wie es um die Altersarmut in Liechtenstein steht. Die Interpellation zur Prämienverbilligung will abklären, wie man Geringverdiener entlasten kann, denen der Zugang zur Prämienverbilligung verwehrt bleibt. Diese Vorstösse werden zwar keine grossen Diskussionen im Landtag hervorrufen – ihre Beantwortung wird aber zu wertvollen Schlüssen führen. Diskutiert wird das Postulat zur Zeitvorsorge. Hier bittet die VU die Regierung, abzuklären, ob Liechtenstein ein System zur Stärkung der Freiwilligenarbeit einführen kann, das unabhängig von finanziellen Mitteln den Faktor Zeit aufwertet. Die «Zeitvorsorge» als 4. Säule der Altersvorsorge könnte es auch solchen ermöglichen, Betreuungs- und Pflegeleistungen zu erhalten, die sich solche Leistungen unter Umständen nicht so einfach erkaufen können. Sie sehen also: Unsere Arbeiten für die Bevölkerung in Liechtenstein gehen weiter. Wir laden dazu natürlich auch alle anderen Parteien ein, gute Vorschläge und Lösungen für die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins einzureichen und mitzutragen. Allen voran ist auch die Fraktion der FBP eingeladen, unsere Ideen zu unterstützen und in den Gestaltungsmodus überzugehen. Gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft brauchen unsere Hilfe. Das ist die perfekte Gelegenheit für die FBP-Fraktion, zu zeigen, dass es ihr in der politischen Arbeit nicht in erster Linie um ihre gekränkten Eitelkeiten geht, sondern um die Arbeit im Sinne der liechtensteiner Bevölkerung. Denn es ist nun höchste Zeit, für die Menschen in diesem Land zu liefern!

Prämienverbilligung zielgerichtet ausdehnen

Die Zahl derjenigen, die sich die Krankenkassenprämien nicht mehr leisten können, steigt. Die VU geht der Frage nach, welche Kosten eine Ausweitung der Prämienverbilligung nach sich ziehen würde.

Es geht nicht allen in Liechtenstein wirklich gut. Gerade im unteren Einkommenssegment haben viele Menschen Mühe, die Krankenkassenprämien zu bezahlen. Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen ist es ihnen nur erschwert möglich, an der Gesellschaft teilzunehmen, da Kontakte mit anderen meist auch einen finanziellen Zusatzaufwand bedeuten.

Lohngrenzen anheben

Um jedoch treffsicher die einkommensschwachen Versicherten, die es wirklich brauchen, noch stärker entlasten zu können, muss nach Ansicht der VU an den Stellschrauben des Prämienverbilligungssystems gedreht werden. Deshalb hat die VU-Fraktion eine Interpellation zur Prämienverbilligung eingereicht, welche kommende Woche an die Regierung überwie-

sen wird. Hauptziel dieser Interpellation ist es, verschiedene Varianten durch die Regierung prüfen zu lassen. Ausgangsbasis dieser Varianten ist das geltende KVG. Hier werden die Lohngrenzen und Subventionssätze wie folgt definiert:

- Bei einem Erwerb bis 30'000 Franken: 60 Prozent des Prämienanteils und 40 Prozent der Kostenbeteiligung des Versicherten.
- Bei einem Erwerb von 30'001 bis 45'000 Franken: 40 Prozent des Prämienanteils und 30 Prozent der Kostenbeteiligung des Versicherten.
- Bei Ehegatten erhöhen sich die Erwerbsgrenzen um 12'000 Franken.

Zuerst finanzielle Folgen prüfen

Bei ihren Varianten hat die VU unterschiedliche Einkommensgren-



Die VU-Fraktion lässt die Folgen einer Ausweitung der Prämienverbilligung zugunsten einkommensschwacher Versicherter überprüfen. Foto: iStock

zen und Subventionssätze für den Prämienanteil und für die Kostenbeteiligung festgelegt. Die VU-Fraktion ist gespannt auf die Interpellationsbeantwortung. Wenn diese dann vorliegt, kann aufgrund von Fakten und Zahlen beurteilt werden, welche Variante

sowohl finanzpolitisch verantwortbar als auch sozialpolitisch vernünftig ist.

Dann kann die VU das Ergebnis der Erkenntnisse allenfalls in einen neuen, für die Regierung verbindlichen parlamentarischen Vorstoss kleiden. ■ Günther Fritz